

MySQL-Endbenutzerlizenz- und Support-Vertrag

Dieser MySQL-Endbenutzerlizenz- und Support-Vertrag wird durch und zwischen MySQL und dem Kunden, die beide auf dem Bestellformular genannt sind, abgeschlossen. Dieser MySQL-Endbenutzerlizenz- und Support-Vertrag und das Bestellformular stellen zusammen die gesamte Vereinbarung der Parteien in Bezug auf das Produkt dar („der Vertrag“). Dieser Vertrag wird zum Datum des Inkrafttretens des Bestellformulars wirksam.

Ungeachtet des Vorstehenden ist mit MySQL folgende Gesellschaft gemeint, wenn keine MySQL-Gesellschaft auf dem Bestellformular genannt ist: (a) MySQL AB, wenn die Adresse des Kunden auf dem Bestellformular in einem Land außerhalb der USA, Kanada oder Japan ist, oder (b) MySQL Americas Inc., wenn die Adresse des Kunden auf dem Bestellformular in den USA, Japan oder Kanada ist.

Definitionen:

„Datum des Inkrafttretens“ bedeutet das Datum, an dem MySQL die Annahme (per Post, Fax, E-Mail) des mittels eines Bestellformulars eingereichten Produktauftrags des Kunden erklärt. „Bestellformular“ bedeutet (a) das betreffende MySQL-Bestellformular-Dokument, das von den Parteien unterzeichnet wird oder anderweitig von MySQL akzeptiert wird oder (b) die Produktbestellung des Kunden, die im MySQL-Online-Shop, welcher von der MySQL-Webseite abrufbar ist, abgegeben wird. „Produkt“ bedeutet eine vollständige und unveränderte Kopie des Objektcodes des MySQL-Datenbanksoftwareprodukts, das auf dem Bestellformular angegeben ist, und zwar beschränkt auf die aufgelistete(n) Version(en) und beschränkt auf den Code, der vom Kunden von einer von MySQL benannten MySQL-Website bezogen wird.

„Bestellformular“ bedeutet den Abschnitt des Vertrages, der so bezeichnet ist und der sich über der Unterschriftenzeile der Parteien befindet. „Produkt“ bedeutet eine komplette und unveränderte Kopie des Objektcodes des MySQL-Datenbanksoftwareprodukts, das auf dem Bestellformular angegeben ist, und zwar beschränkt auf die aufgelistete(n) Version(en) und beschränkt auf den Code, der vom Kunden von der Download-Website bezogen wird.

1. Nutzungsrechte. Vorbehaltlich der Zahlung der Gebühren durch den Kunden für das Produkt und nach Maßgabe der anderen Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags gewährt MySQL dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht (mit den in diesem Vertrag dargelegten Ausnahmen): (a) das Produkt von einem passwortgeschützten Teil der MySQL-Website herunterzuladen; (b) für jede bestellte und vom Kunden gezahlte Produktlizenz eine Kopie der Objektcodeversion des Produkts, die allgemein von MySQL erhältlich ist, ab dem Datum des Inkrafttretens für interne Geschäftszwecke auf einer einzigen CPU zu nutzen; und (c) eine zusätzliche Kopie des Produkts ausschließlich zu Sicherungs- und Archivierungszwecken anzufertigen. „CPU“ bedeutet eine einzelne Zentraleinheit in einem Computer. Der Kunde darf das Produkt nur gemäß den ausdrücklichen Bestimmungen in diesem Abschnitt verwenden. Ohne Einschränkung des Vorstehenden darf der Kunde das Produkt nicht in einer oder als Time-Sharing-, Outsourcing-, Serviceunternehmen-, Hosting, Anwendungsdiensteanbieter oder sonstigen Dienstleistungs-Umgebung verwenden und der Kunde darf das Produkt nicht vermieten, leasen, seinerseits lizenzieren, bearbeiten oder vertreiben.

2. Upgrades. Wenn der Kunde das Produkt als Upgrade erworben hat, muss der Kunde zuerst eine aktuelle und gültige kommerzielle Lizenz zur Nutzung einer früheren Hauptversion des Produkts erwerben. Nach dem Upgrade darf der Kunde die vorherige Produktversion nicht mehr verwenden und die Bedingungen und Bestimmungen dieses Vertrags ersetzen die Bedingungen und Bestimmungen der Kundenlizenz zur Verwendung der vorherigen Hauptversion. Dieser Vertrag gilt entsprechend für jede Fehlerbehebung (Bug-Fix), Erweiterung oder jedes sonstige Update des Produkts („Update“), welche MySQL dem Kunden nach eigenem Ermessen bereitstellt, es sei denn MySQL liefert das Update zu abweichenden Bedingungen. Dieser Vertrag verpflichtet MySQL nicht zur Bereitstellung eines Bug-Fixes, einer Erweiterung oder eines Updates.

3. Support. Wenn der Kunde von MySQL jährliche technische Pflege- und Wartungsleistungen für das Produkt erwirbt, unterliegt der Umfang dieser Leistungen („Support“) den Bedingungen dieses Vertrags und den Bedingungen der zum entsprechenden Zeitpunkt aktuellen MySQL (a) Support-Richtlinien, (b) Auswahl der unterstützten Plattformen und (c) der Beschreibung der Support-Merkmale (<http://www.mysql.de/Customer/legal/> verweist auf verlinkte Webseiten zu MySQL's Support-Richtlinien, Angaben zu den unterstützten Plattformen und den Support-Merkmalen). Der jährliche Support beginnt an dem Tag, an dem MySQL die Bestellung des Kunden für diesen Support annimmt, und wird für ein (1) Jahr gewährt. Dieser Support wird danach um aufeinander folgende Zeiträume von einem Jahr verlängert (sollten sich die Parteien nicht schriftlich auf einen anderen Zeitraum geeinigt haben), es sei denn, eine der Parteien benachrichtigt die andere mindestens sechzig (60) Tage vor dem Ablauf der anwendbaren Laufzeit darüber,

den Support nicht zu verlängern. MySQL wird sich bemühen, dem Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor Beginn jeder Support-Verlängerung eine Rechnung zuzustellen. Die Support-Gebühr für alle weiteren Jahre kann während der Laufzeit dieses Vertrags nach alleinigem Ermessen von MySQL erhöht werden, solange die Support-Gebühr nicht die Gebühr für Support gemäß der jeweils aktuellen MySQL Preisliste überschreitet.

4. Gebühren, Zahlungsbedingungen und Steuern. Alle Vergütungen im Rahmen dieses Vertrags sind wie in diesem Vertrag ausgewiesen fällig und innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Gegen Forderungen von MySQL kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen. Alle Zahlungen, die gemäß dieses Vertrags getätigt werden, sind in der angegebenen Währung vorzunehmen und sind nicht erstattungsfähig. Der Kunde befindet sich automatisch, unabhängig von einer Mahnung oder Verschulden, mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zugang einer Rechnung oder einer vergleichbaren Zahlungsaufstellung zahlt. Bei Verzug ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in Höhe von acht (8) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verpflichtet, bis der verbleibende Betrag beglichen ist. Nach einer schriftlichen Mitteilung kann MySQL entscheiden, den Support des Kunden für den Zeitraum der Nichtzahlung einzustellen, wenn die Zahlung nicht pünktlich eingeht. Sollte das Produkt über einen Wiederverkäufer und nicht direkt von MySQL erworben worden sein, wird der Support ausgesetzt, wenn der Wiederverkäufer nicht alle an MySQL zahlbaren Beträge beglichen hat. Alle Gebühren verstehen sich zuzüglich anwendbarer Steuern und Abgaben. Der Kunde ist für die Zahlung von Steuern und Abgaben jeglicher Art verantwortlich, die hinsichtlich der Inanspruchnahme von Software und Support erhoben werden und die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, mit Ausnahme der auf das Nettoeinkommen von MySQL erhobenen Steuern. Der Kunde ist für alle anwendbaren Umsatzsteuern verantwortlich, es sei denn, es wird vorab eine Umsatzsteuerbefreiung beansprucht, indem der Kunde MySQL eine Befreiungsbescheinigung, die von den zuständigen Behörden akzeptiert wird, vorlegt.

5. Übertragungen. Der Kunde darf das Produkt von einer CPU auf eine andere innerhalb seines eigenen Unternehmens übertragen, vorausgesetzt der Kunde entfernt das Produkt zuerst von der ersten CPU. Sonstige Übertragungen des Produkts sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von MySQL zulässig, wobei die Erklärung der Zustimmung allein im Ermessen von MySQL liegt.

6. Kündigung. MySQL kann diesen Vertrag durch schriftliche Benachrichtigung an den Kunden aus folgenden Gründen kündigen: (a) bei unzulässiger Nutzung des Produkts durch den Kunden, (b) im Falle einer verspäteten oder unterlassenen fristgerechten Zahlung an MySQL oder (c) sollte das Produkt Gegenstand einer Klage über die Verletzung geistigen Eigentums Dritter oder der Offenlegung eines Geschäftsgeheimnisses sein, oder ist dies nach MySQL's angemessener Einschätzung zu befürchten. Darüber hinaus kann jede Partei diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung außerordentlich kündigen, wenn die andere Partei gegen eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrags verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Aufforderung behebt. Im Falle einer solchen Kündigung muss der Kunde alle Kopien des Produkts und dessen Komponenten und Bestandteile löschen. Im Übrigen endet dieser Vertrag nur in dem Zeitpunkt, in dem der Kunde die Nutzung des Produktes endgültig einstellt. Die Abschnitte 6, 7, 8, 9 und 10 bleiben nach Beendigung dieses Vertrags, gleich aus welchem Rechtsgrund, wirksam.

7. Schutzrechte. Die gewerblichen Schutzrechte und sämtliche sonstigen Eigentumsrechte am Produkt und seiner dazugehörigen Dokumentation, einschließlich von Bearbeitungen, sind und verbleiben ausschließlich bei MySQL und/oder seinen Lieferanten. Vorbehaltlich einer ausdrücklichen Regelung in diesem Vertrag, ist der Vertrag so auszulegen, dass keine dieser Rechte an den Kunden oder einen Dritten übertragen werden. MySQL und seine Lieferanten behalten sich sämtliche Rechte vor, die nicht ausdrücklich in diesem Vertrag eingeräumt werden. MySQL ist eine Marke von MySQL AB und darf vom Kunden nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von MySQL verwendet werden.

8. Gewährleistung.

8.1 Der Kunde erhält von MySQL keine Garantien und Beschaffenheitszusagen im Rechtssinne. Es wird keine Gewährleistung über die beschriebenen Funktionalitäten der Software in der Dokumentation hinaus übernommen. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung von MySQL oder von dritter Seite stellen keine vertragsgemäßen Beschaffenheitsangaben oder Garantien der Software dar. Der Kunde erkennt an, dass die Produkte nicht speziell für die Nutzung bei der Planung, der Konstruktion, der Wartung, der Kontrolle oder dem direkten Betrieb von Kernkraftwerken, Luftfahrt Navigations-, Kontroll- oder Kommunikationssystemen, Waffensystemen oder lebenserhaltenden Systemen entwickelt, hergestellt oder vorgesehen sind.

8.2 MySQL wird innerhalb angemessener Zeit rekonstruierbare Sachmängel der Software, die der Kunde unverzüglich schriftlich angezeigt und hinreichend beschrieben hat, beheben. Als Sachmängel gelten Abweichungen der Software von der Leistungsbeschreibung, u.a. in der begleitenden Dokumentation, soweit diese den Wert oder die Eignung der Software zur üblichen, dort beschriebenen Verwendung nicht nur unerheblich beeinträchtigen. Die Mängelbeseitigung erfolgt nach Wahl von MySQL zunächst durch Nachbesserung oder Nachlieferung. MySQL kann auch Bug Fixes, Updates oder Umgehungslösungen liefern.

8.3 Bleiben zwei Nachbesserungsversuche von MySQL erfolglos oder bietet MySQL keine fehlerfreie Vertragsleistung an, hat der Kunde ein Recht auf Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) oder auf angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung). Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

8.4 Der Gewährleistungsanspruch entfällt hinsichtlich solcher Software oder Softwarekomponenten, die vom Kunden selbst geändert oder erweitert wurden, es sei denn, der Kunde beweist MySQL, dass solche Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich waren. Der Gewährleistungsanspruch entfällt ferner für Mängel, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Fehler der Hardware, der Betriebssysteme, Nichtbeachtung der Datensicherungsvorschriften oder sonstige, außerhalb des Verantwortungsbereichs von MySQL liegende Vorgänge zurückzuführen sind oder wenn der Kunde MySQL darin behindert, die Ursache des gemeldeten Mangels zu untersuchen.

8.5 Ansprüche wegen Mängeln (Sach- und Rechtsmängel) der Software verjähren innerhalb von 12 Monaten nach Gefahrübergang. Hingegen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Garantien, ebenso bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Haftungsbeschränkung. Die Haftung beider Parteien sowie ihrer Organe, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen wird im Zusammenhang mit diesem Vertrag beschränkt und, soweit zulässig, ausgeschlossen. Beide Parteien haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Darüber hinaus haften der Kunde unbeschränkt für die Verletzung gewerblicher Schutzrechte von MySQL. Im Übrigen haftet jede Partei nur bei leichter Fahrlässigkeit bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden und ist ausgeschlossen für Folge- oder indirekte Schäden und entgangenen Gewinn (ob aufgrund von beschädigten oder verloren gegangenen Daten, Software- oder Computerfehlern, Supportausfällen oder sonstigen Ursachen). Der typische, vorhersehbare Schaden ist begrenzt (i) für MySQL's Haftung auf den an MySQL im Rahmen dieses Vertrags gezahlten Betrag und (ii) für den Kunden auf den im Rahmen dieses Vertrags gezahlten und geschuldeten Betrag.

10. Verschiedenes.

10.1 Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder dies werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags ebenso wenig wie die Wirksamkeit des gesamten Vertrags. Anstelle der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung werden die Parteien nach Treu und Glauben eine Bestimmung vereinbaren, die dem Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung und den Interessen der Parteien, wie sie sich aus diesem Vertrag ergeben, möglichst nahe kommt.

10.2 Abtretung. Der Kunde darf diesen Vertrag oder seine Rechte oder Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrags nicht an eine Person oder Partei ohne die vorherige Zustimmung von MySQL übertragen oder abtreten (wobei die Erteilung dieser Zustimmung im alleinigen Ermessen von MySQL liegt), gleichgültig ob die Abtretung kraft Gesetzes oder Rechtsgeschäft erfolgt. Jeder Versuch des Kunden, diesen Vertrag ohne die vorherige Zustimmung von MySQL zu übertragen, sollte diese erforderlich sein, ist unwirksam. Vorbehaltlich der vorstehenden Bedingungen ist dieser Vertrag für jede Partei und ihre zulässigen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger mit dessen Abtretung rechtlich bindend. Dieser Vertrag ist nicht drittbegünstigend.

10.3 Kein Verzicht; Einschränkungen. Die Unterlassung einer der Parteien, ein Recht oder einen Rechtsbehelf im Rahmen dieses Vertrags auszuüben oder wahrzunehmen, stellt keine Duldung des Ereignisses oder Verwirkung des Rechts dar, das dieses Recht oder diesen Rechtsbehelf begründet. In dem nach dem anwendbaren Recht zulässigen Maß darf der Kunde keine Klage (gleichgültig in welcher Form), die sich aus diesem Vertrag ergibt, mehr als ein (1) Jahr nach dem Entstehen des Klagegrundes einreichen.

10.4 Geltendes Recht.

10.4.1 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss etwaig anwendbarer Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG) .

10.4.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten gegen MySQL aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München. Klagt MySQL, ist MySQL auch berechtigt, den Gerichtsstand des Kunden zu wählen. Ungeachtet dessen kann jede der Parteien ein Urteil, welches von einem solchen Gericht ausgesprochen wurde, in jedem zuständigen Gericht vollstrecken lassen und MySQL kann zudem einstweiligen Rechtsschutz vor jedem zuständigen Gericht beantragen, um seine gewerblichen Schutzrechte durchzusetzen.

10.4.3 Der Kunde hält alle einschlägigen und anwendbaren Gesetze in Bezug auf die Nutzung und den Vertrieb des Produkts, wie sie nach diesem Vertrag zulässig sind, auf eigene Kosten ein.

10.5 Benachrichtigungen. Soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, werden alle Mitteilungen, Ermächtigungen oder Zustimmungen, die im Rahmen dieses Vertrags erforderlich sind oder die erteilt werden können, schriftlich gemacht und an die Anschrift der anderen Partei, die auf dem Bestellformular angegeben ist, adressiert und zugestellt (Bei Bestellungen des Kunden im MySQL Online-Shop sind Benachrichtigungen an MySQL Americas Inc., Contracts Administration, 20450 Stevens Creek Boulevard, Suite 350, Cupertino, CA 95014, USA zu richten; Benachrichtigungen an den Kunden werden an die auf dem Bestellformular angegebene Adresse geschickt). Benachrichtigungen an MySQL sind an „Contracts Administration“ zu adressieren. Benachrichtigungen gelten als zugegangen: (a) am Tag der Absendung, wenn sie per bestätigter Faxübertragung verschickt werden; (b) am fünften Geschäftstag, nachdem die Benachrichtigung bei der örtlichen Post vorfrankiert aufgegeben wurde; oder (c) am Empfangstag, falls sie mit einem anerkannten Übernacht-Expresskurier oder internationalen Kurierdienst oder persönlich zugestellt wurde. Jede Partei kann ihre Anschrift für Benachrichtigungszwecke durch entsprechende Benachrichtigung nach Maßgabe dieses Abschnitts ändern.

10.6 Exportbestimmungen. Der Kunde erkennt an, dass das Produkt Aus- und Einfuhrkontrollgesetzen unterliegen kann und verpflichtet sich, diese Gesetze in Verbindung mit dem Produkt vollständig einzuhalten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Produkt nicht direkt oder indirekt an sanktionierte oder mit Embargo belegte Länder oder Staatsangehörige versandt, übertragen oder reexportiert wird, dass es auch nicht zu diesem Zweck erworben wird und ferner nicht für folgende Zwecke verwendet wird: Kernkraftaktivitäten, chemische oder biologische Waffen oder Raketenprojekte, außer wenn diese von der US-Regierung genehmigt wurden. Der Kunde bestätigt hiermit, dass er nicht durch ein Verbot seitens der US-Regierung von der Teilnahme an Export- oder Reexport-Transaktionen ausgeschlossen ist.

10.7 Höhere Gewalt. Mit Ausnahme der Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung ist keine der Parteien der anderen gegenüber wegen Nichterfüllung dieses Vertrags verantwortlich, wenn die Nichterfüllung aufgrund höherer Gewalt erfolgt, beispielsweise aufgrund der Nichtverfügbarkeit von Kommunikationseinrichtungen oder Energiequellen, von Handlungen der anderen Partei, Handlungen von Regierungsbehörden, Brand, Streiks, Transportverzögerungen, Aufständen, Terrorismus, Krieg oder anderen Ursachen, die sich einer angemessenen Kontrolle dieser Partei entziehen.

10.8 Vertraulichkeit. Keine der Parteien darf die finanziellen oder individuell vereinbarten Bestimmungen dieses Vertrags ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei offenlegen. Ungeachtet des Vorstehenden hat MySQL das Recht, den Kunden als kommerziellen Lizenznehmer von MySQL-Software zu identifizieren, zum Beispiel durch einen entsprechenden Hinweis auf der MySQL-Website (www.mysql.com oder www.mysql.de).

10.9 Gesamte Vereinbarung. Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes dar und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Angebote, Abmachungen und sonstige Vereinbarungen zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist, kann dieser Vertrag nur durch eine schriftliche Vereinbarung, die von beiden Parteien unterzeichnet ist, ergänzt oder geändert werden. Dieser Vertrag kann durch Bezugnahme in einem anderen Dokument (z.B. Bestellformular, Einzelauftrag) wirksam werden oder per Fax oder E-Mail (als Anhang im Pdf-Format oder einem anderen vereinbarten Dokumentenformat) zustande kommen. Im letzteren Fall gilt eine Fax- oder die per E-Mail verschickte Vertragskopie als Originalvertrag und ist unter Verzicht auf das Schriftformerfordernis wirksam. Dieser Vertrag kann in zweifacher Ausfertigung abgeschlossen werden, wobei beide Ausfertigungen zusammen einen einzelnen Vertrag zwischen den Parteien darstellen. Im Falle eines Konflikts oder eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und anderen oder weiteren Bestimmungen, auf die der Kunde gegenüber MySQL in Dokumenten oder auf einer Webseite Bezug nimmt, haben die Bestimmungen dieses Vertrags

MySQL Cluster Endbenutzerlizenz- und Supportvertrag

Vorrang. Die Annahme eines solchen Dokuments durch MySQL wird nicht als Annahme von Bestimmungen ausgelegt, die in irgendeiner Weise im Konflikt oder Widerspruch zu diesem Vertrag stehen oder über diesen hinausgehen, es sei denn, diese Bestimmungen werden separat und ausdrücklich in schriftlicher Form von einem dazu berechtigten Vertreter der MySQL angenommen.